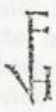


Anlage III.

EUGEN KOGON

DER SS-STAAT

DAS SYSTEM DER DEUTSCHEN
KONZENTRATIONSLAGER



VERLAG DER FRANKFURTER HEFTE
FRANKFURT AM MAIN

Verlag F.

TUGEN KOGON

DER 22-STAAT

DAS SYSTEM DER DEUTSCHEN
KONSTITUTIONSVERFASSUNG



VERLAG DER FRANKFURTER HEFTE
FRANKFURT AM MAIN

Selbst als die deutschen Truppen schon weit über den Dajepf zurückgetrieben waren, wollte die Etappen-SS ihre Stellungen nicht aufgeben und behielt die Büros in Deutschland nähergelegenen Städten bei. SS-Obergruppenführer Prinz Waldeck schuf ein eigenes „Büro zur Eindeutschung von Ostvölkern“ — in Kassel, um dort an SS-Drückebergern und SS-Haremsdämchen unterzubringen, was nur eben Platz hatte. Wer immer aus anderen KL nach Buchenwald kam, wußte von gleichen Praktiken der SS-Führung zu berichten. Es war ein zäher Kampf, den die nationalsozialistischen Wegbereiter und Kriegshetzer darum führten, sich selbst vor dem Schicksal zu bewahren, das sie der Nation zugedacht hatten.

Im Sumpf der SS-Korruption ist vor dem allgemeinen Untergang des Regimes sehr selten einmal jemand zugrundegegangen. Der markanteste Fall war wohl der Prozeß des Kommandanten Koch von Buchenwald. Die Affäre war in ihrer Motivenverschlingung und in ihrer Kraßheit so bezeichnend, daß sie zum Abschluß dieses Kapitels einer Sonderdarstellung wert ist.

Waldeck und Koch waren aus irgendwelchen persönlichen Abneigungen nicht gut aufeinander zu sprechen. Solange Eicke, der — ebenso wie der „unbestechliche“ SS-Obergruppenführer Pohl vom SS-WVHA! — von Koch bis zu 10 000 RM Zuwendungen erhielt, Inspekteur der KL war, gab es für Waldeck keine Möglichkeit, seinen Gegner zur Strecke zu bringen. 1941 kam Eicke als General der Waffen-SS ins Feld. Im Herbst noch des gleichen Jahres interessierte sich plötzlich die thüringische Finanzbehörde für die Geldgebarung der buchenwalder Kantinenverwaltung mit der Begründung, es seien für Millionenumsätze keine Steuern bezahlt worden, was selbstverständlich zutraf. Eine Untersuchung drohte, in deren Verlauf ein Teil der Korruptionswirtschaft der SS mit dem Kommandanten an der Spitze aufgedeckt worden wäre. Im Lager wurden daher sämtliche Belege verbrannt, und es begann ein zäher Zuständigkeitskampf um die Frage der Berechtigung des Einblicks außenstehender Behörden in ein Konzentrationslager. Waldeck, der das plötzliche Interesse der Finanzämter wahrscheinlich veranlaßt hatte, besaß als Höherer SS- und Polizeiführer und als Oberster Gerichtsherr des Gebietsabschnittes die Befugnis, sich einzumengen. Er trieb die Sache voran, stieß jedoch rasch auf Widerstand beim SS-WVHA und beim SS-FHA in Berlin, bis ihm von Himmler bedeutet wurde, in der Angelegenheit werde kein weiteres Vorgehen gewünscht, die Anklagen gegen Koch seien unberechtigt. Immerhin wurde er im Februar 1942 von Buchenwald als Kommandant nach Lublin abbeordert; sein Adjutant Hack-

mann begleitete ihn. Als die beiden Massenmörder die Reise im Kraftwagen antraten, ließen sie sich, da sie im Osten Partisanenüberfälle befürchteten, rechts und links an den Wagen automatische Schnellfeuerwaffen anbringen. Die Lagerkapelle mußte bei der Abfahrt Märsche spielen, die KL-Mannschaft Spalier stehen.

Waldeck fühlte sich durch diese Art der Erledigung des Falles Koch desavouiert; er wollte Himmler beweisen, daß die Stellungnahme gegen den Kommandanten von Buchenwald sachlich berechtigt gewesen sei. Infolgedessen machte er sich daran, die verschiedensten buchenwalder Unterlagen zu studieren. Unter anderem sah er sich die Todenliste des Lagers durch. Dabei stieß er auf die Namen Walter Krämer und Karl Peix — „auf der Flucht erschossen“. Der Revierkapo Krämer hatte den Erbprinzen einmal zu dessen vollster Zufriedenheit gegen eine Furunkulose behandelt, der Gerichtsherr kannte daher den Häftling. Es dauerte nicht lange, so erfuhr er, daß folgende Ursache Krämer und seinem Stellvertreter das Leben gekostet hatte: Koch, der wie viele SS-Führer Häftlingspfleger den SS-Ärzten vorzog, war von Krämer gegen Syphilis behandelt worden. Der Revierkapo wußte außerdem von den durch Koch unterschlagenen „Stiftungen“ reicher Juden, die während der Rath-Aktion 1938 durch das KL Buchenwald gegangen waren. Da der Kommandant nicht wünschte, daß die beiden Tatbestände im Zuge anderer Untersuchungen, die seitens des SS-Gerichtes in Gang waren, zutage kämen, hatte er SS-Hauptscharführer Planck im November 1941 den Auftrag gegeben, die beiden Kapos, die plötzlich verhaftet und eingebunkert worden waren, im Außenkommando Goslar „auf der Flucht zu erschießen“, was prompt geschah. Waldeck griff die Sache auf, gelangte aber nicht zum Erfolg, da die Bedrohten dazu übergingen, systematisch mögliche Zeugen sowohl aus den Reihen der Häftlinge, als auch der SS „umzulegen“. Im gesamten Netz der KL, ihrer Außenkommandos und ihrer Sondereinrichtungen wurden nun eifrigst die Drähte gezogen, um zwischen Lublin und Buchenwald an allen möglichen Orten und Stellen, wo sich Morde, Diebstähle, Unterschleife, Orgien und Ehebrüche abgespielt hatten, an belastenden Unterlagen und Zeugen zu beseitigen, was sich nur eben beseitigen ließ. Erst 1943 war es so weit, daß Himmler eine offizielle Untersuchung gestattete. Offenbar hatten die Untaten in Lublin und Belgrad Koch mittlerweile zu einer öffentlichen Belastung der SS gemacht. Auch war inzwischen die Fülle von Korruptionmaterial, das neidische SS-Mitwisser zusammengetragen hatten, gewaltig angeschwollen. Zuletzt hatte sich anlässlich eines

Massenausbruches russischer Kriegsgefangener aus dem KL Lublin herausgestellt, daß Koch den geregelten KL-Dienst eines Kommandanten völlig vernachlässigte, nur um seinen Privatlastern und seiner persönlichen Raubgier hemmungslos frönen zu können; wenn ihm Häftlinge im KL-Bestand fehlten, ließ er einfach in der Umgebung Zivilisten verhaften, die als „schwarzer Häftlingsbestand“ für alle Bedarfsfälle zurückgehalten wurden. (Ähnlich wurde auch in anderen KL des Ostens verfahren.) Verhaftet wurden nun Koch selbst, seine Frau Ilse, sein Adjutant Hackmann, bald darauf Planck, Sommer und Dr. Hoven — der Lagerarzt und der Bunkerwärter des KL Buchenwald, weil sie einen SS-Oberscharführer Köhler im Arrest eines raschen Todes hatten sterben lassen, als er belastende Aussagen zu machen drohte. Die beiden behaupteten, Köhler habe Selbstmord begangen. Die Sektion ergab jedoch eine Vergiftung durch Alkaloide. Da man das spezifische Mittel, das angewandt worden war, nicht feststellen konnte, machte SS-Sturmbannführer Dr. Morgen, Untersuchungsführer in dieser Sache und gleichfalls Mitglied des SS-Gerichtes, im Beisein der Lagerführer einen „kleinen Versuch“ in Block 46: er ließ verschiedene Mittel der Alkaloid-Reihe vier ahnungslosen russischen Kriegsgefangenen in einer Nudelsuppe verabreichen¹⁾. Als die Leute daran nicht starben, wurden sie anschließend im Krematorium erwürgt. Ich weiß nicht, ob es irgendeine Tatsache gibt, die den besonderen Charakter dieses SS-Prozesses besser kennzeichnen würde!

Das Ergebnis einer beinahe zwei Jahre hingezogenen Untersuchung und Prozeßführung, in deren Verlauf alle Intrigenfäden bis zu Himmler gezogen und insgesamt an die 10 000 Seiten Haupt-, Neben- und Beiakten geschrieben wurden, war dann: Planck erhängte sich, Sommer, wie behauptet wurde, ebenfalls, Koch und Hackmann wurden je zweimal zum Tode verurteilt, jeder mit der Aussicht, „Frontbewährung“ zu erhalten, welcher Möglichkeit Waldeck als Oberster Gerichtsherr des Gebietsabschnittes noch rasch dadurch vorbeugte, daß er Koch wenige Tage vor dem

¹⁾ Nach einer Darstellung von Dr. Ding-Schuler war an diesem Versuch auch SS-Hauptsturmführer Dr. Wehner beteiligt. Ich habe dies in den früheren Auflagen des vorliegenden Berichtes wiedergegeben. Dr. Wehner hat mir überzeugend nachgewiesen, daß er gerade erst um diese Zeit von Berlin mit der Ermittlung in Sachen Köhler beauftragt, Dr. Morgen gegenüber einen solchen Versuch, der von Dr. Morgen übrigens in Berlin beantragt und durch den damaligen Chef der Gestapo, Müller, genehmigt worden war, ablehnte. Dies ist nunmehr durch weitere glaubwürdige Zeugen bestätigt. Dr. Wehner hat an dem Versuch nicht teilgenommen.

Ende des Lagers Buchenwald dort erschießen ließ, Frau Koch wurde freigesprochen und Dr. Hoven plötzlich am 2. April 1945 freigelassen, um unter den Häftlingen im Lager während der dramatischen Schlußwoche eine Spitzrolle zu spielen, die nur nicht mehr völlig zum Tragen kam, weil die Ereignisse allzu stürmisch verliefen und Hoven zu klug war, um sich nach zwanzigmonatiger Haft, die sich bei den Siegern ja immerhin möglicherweise gut verwerten ließ, noch eindeutig zu exponieren.

Man hat sich viel den Kopf darüber zerbrochen, welche Beweggründe die oberste SS-Führung dazu verleitet haben können, den Prozeß Koch überhaupt aufzuziehen. Nach meinem Dafürhalten handelte es sich keineswegs um eine bewußt eingeleitete Aktion zur Verwirklichung bestimmter politischer Absichten oder gar um ein echtes Reinigungsbedürfnis. Das Ineinander und Gegeneinander der persönlichen Interessenverflechtung der SS-Führer brach einfach an irgendeinem Punkte einmal aus, — eine Eiterbeule des durch und durch verfaulten Körpers platzte. Obgleich der ehrgeizige Untersuchungsführer Dr. Morgen, der eine psychologisch interessante Gestalt war, auf Grund der in Buchenwald, Lublin, Auschwitz und anderen Lagern gemachten Erfahrungen selbst zu einem vernichtenden Urteil über System und Praxis der KJ. kam, änderte sich an den Gesamtverhältnissen nichts. Wenn da und dort in den letzten Jahren des Systems gewisse Besserungen eintraten, so nicht als Folge der festgestellten und im Prozeß aufgezeigten Vorkommnisse, sondern aus anderen, bereits dargestellten Zusammenhängen der allgemeinen Entwicklung. Die Affäre Koch war daher nach ihrem Entstehungsgrund, nach ihrem Ablauf und ihrer Bedeutung nichts anderes als ein Abbild des umfassenden Drohnendaseins der SS — kein Korrektiv und keine Umkehr.

